

Ausbildung im Betrieb (AIB)

Die Ausbildung im Betrieb (AIB) dient der Ausbildung einer Person mit Unterstützungsbedarf am Arbeitsplatz. Der Auszubildende wird für spezifische Aufgaben, die im Betrieb anfallen, angeleitet. Ziel der AIB ist eine anschließende Einstellung der Person im Ausbildungsbetrieb. Die Ausbildungsdauer ist auf maximal drei Jahre begrenzt. Die Ausbildungsverträge können für maximal ein Jahr abgeschlossen werden.

Zielpublikum / Für wen?	
Personen, die <ul style="list-style-type: none"> sich beruflich ausbilden oder umschulen möchten, in der DG wohnen, laut dem Evaluationsinstrument „ICF-Arbeit“ Anrecht auf die Maßnahme haben, mindestens 18 Jahre alt sind. 	Betriebe jeglicher Art, die <ul style="list-style-type: none"> sich in Belgien befinden, eine Person mit Unterstützungsbedarf ausbilden möchten.
Ziel der Maßnahme / Warum?	
Der Auszubildende <ul style="list-style-type: none"> bereitet sich gezielt auf seine Eingliederung am Arbeitsplatz vor, erweitert seine Fähigkeiten und sein Wissen. 	Der Betrieb <ul style="list-style-type: none"> bildet den Auszubildenden für spezifische Aufgaben am Arbeitsplatz aus, fördert den Auszubildenden entsprechend seinen Fähigkeiten.



Finanzieller Aspekt / Wie viel Geld?

Der Auszubildende erhält

- vom Arbeitgeber Ausbildungsgeld, je nach Ausbildungsjahr,
- von der Dienststelle einen Ausgleich, je nach Alter, Familienlasten, Ersatzeinkommen (siehe 2. Seite),
- zusätzlich von der Dienststelle eine Prämie von 0,99 €/geleistete Stunde,
- eine Fahrtkostenrückerstattung nach dem Sozialtarif
- weiterhin die Kinderzulagen, solange das Anrecht besteht.

Der Auszubildende hat das Statut eines Praktikanten.

Der Auszubildende hat kein Anrecht auf bezahlten Urlaub.

Der Betrieb

- zahlt dem Auszubildenden im
 1. Ausbildungsjahr: 423,74 €/Monat
 2. Ausbildungsjahr: 593,23 €/Monat
 3. Ausbildungsjahr: 762,72 €/Monatbrutto=netto. *
- meldet den Auszubildenden als Praktikanten in seinem Betrieb,
- schließt eine Arbeitsunfall- und Haftpflichtversicherung für den Auszubildenden ab. Die Kosten werden von der Dienststelle zurückerstattet.
- kann dem Auszubildenden die Fahrtkosten erstatten und fordert diese bei der Dienststelle zurück.
- kann das Ausbildungsgeld während des Urlaubs des Auszubildenden durchzahlen.

Begleitung / Mit welcher Unterstützung?

Der Berater der Dienststelle

- vereinbart mit dem Betrieb und dem Auszubildenden Ausbildungsziele,
- überprüft die effektive Durchführung des Ausbildungsprogramms,
- berät den Ausbildungsbetrieb und den Auszubildenden,
- führt mindestens alle 6 Monate ein Bilanzgespräch mit dem Ausbildungsbetrieb und dem Auszubildenden,
- kann technische und organisatorische Anpassungen des Arbeitsplatzes erkennen und umsetzen,
- unterstützt, wenn sinnvoll, den Auszubildenden am Arbeitsplatz.

* Stand 01.01.2024



**Finanzielle Angaben für den Auszubildenden
bei einer Vollzeit-Beschäftigung**

Alter	ohne Familienlasten	mit Familienlasten (Sie beziehen Familien- zulagen oder Sie zahlen Alimente/Unterhalt)
18, 19, 20 Jahre	40% des GDMM* (828,19€) 5,03€/Stunde + 0,99€ Prämie/Stunde (166,32€)	80% des GDMM* (1.656,38€) 10,06€/Stunde +0,99€ Prämie/Stunde (166,32€)
21, 22, 23, 24 Jahre	60% des GDMM* (1.242,29€) 7,54€/Stunde + 0,99€ Prämie/Stunde (166,32€)	
25 Jahre	80% des GDMM* (1.656,38€) 10,06€/Stunde +0,99€ Prämie/Stunde (166,32€)	100% des GDMM* (2.070,48€) 12,57€/Stunde +0,99€ Prämie/Stunde (166,32€)

*GDMM = Gesetzliches durchschnittliches monatliches Mindesteinkommen
= 2.070,48€ Brutto*

Wenn der Auszubildende ein Ersatzeinkommen bezieht, wird dieses mit dem Ausbildungslohn verrechnet. Kindergeld und eine Eingliederungsbeihilfe vom FÖD können zusätzlich bezogen werden.

* Stand 01.05.2024

